

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 9 (1936)

Heft: 3

Artikel: Die Ruine Attinghausen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Ruine *Attinghausen* in ihrer heutigen Umgebung und vor Errichtung
des Käsereigebäudes und der Schweinemästerei

Photo: Gaborell

sonderen Fällen auch Bronze) und in einer bescheidenen Form und nicht störend aufgestellt werden. — Größere Vegetation (Sträucher, Bäume) auf den Mauern nähren sich vom Fugenmörtel und sprengen mit ihren Wurzeln den Mauer-Verband. Sie sind daher im allgemeinen zu entfernen, so reizvoll sie auch aussehen mögen, außer auf ganz dicken Mauern, denen sie weniger anhaben können. Efeu und andere Schlinggewächse werden erst bei sehr alten und starken Stöcken schädlich und auch dann nur in geringerem Maße. Sie sind also in der Regel zu belassen, zumal sie die Mauern durch das Blätterkleid vor dem Niederschlagswasser schützen.

Das Gelände in und um die Ruinen soll man in seinem natürlichen Zustande belassen, keinesfalls aber künstliche Anpflanzungen oder sogenannte gärtnerische Anlagen herstellen. Auch die Anlage von Wegen sollte unterbleiben, oder doch auf das geringste Maß beschränkt werden. Die Anpflanzung von ortsfremden Bäumen und Sträuchern (besonders Koniferen, wo sie nicht von Haus aus wachsen) ist auf jeden Fall zu unterlassen. Die natürliche Vegetation auf dem Ruinengelände soll in einem vernünftigen Maß gehalten werden. Man soll sie weder ganz ausrotten noch ins Endlose wuchern lassen, so daß schließlich

von der Ruine selbst nichts mehr zu sehen ist. Ganz verwerflich sind alle auf den Fremdenverkehr spekulierenden Einrichtungen wie Kioske, Verkaufsbuden, Schaukästen, Reklametafeln und dergleichen. Sie bedeuten eine Entweihung des heroischen Geistes der Ruinen. Dagegen sollen Bewohner von altem Gemäuer, wie Turmfalken, Dohlen, Käuze, Fledermäuse und dergleichen natürlich geschont werden.“

Man sieht, daß die Pflege der Ruinen, wie sie die Bayerische Denkmalpflege auffaßt, sich ziemlich genau deckt mit den modernen Grundsätzen, wie sie in der Schweiz durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollten. Es sollte nicht mehr vorkommen, daß in unserem Land sich jemand an einer Burgruine zu schaffen macht, ohne vorher gründlich über das einzuschlagende Prozedere genaue Ratschläge geholt zu haben. Der Burgenverein gibt hierüber jederzeit gerne und unentgeltlich Auskunft.

Die Ruine Attinghausen

Jedes Kind kennt sie; sie gehört neben der Hohlen Gasse, der Tellskapelle, der Ruine Zwing Uri und dem Landenberg ob Sarnen, die alle geschützt sind, zu den denkwürdigsten

Stätten der alten Landesgeschichte. Vor dreißig Jahren hat der Verein für Geschichte und Altertümer von Uri die Ruine angekauft und mit einer Bundessubvention von 75 (fünfundsechzig) Prozent vor dem weiteren Zerfall gesichert und instandgestellt. Jedem Reisenden auf der Strecke Altdorf-Erstfeld fallen die noch ansehnlichen, von einer Obstbaumreichen Landschaft umrahmten Mauern der ehemaligen Burg auf. — Nun plante die Milchverwertungsgenossenschaft Attinghausen in einer Entfernung von nur 50 Metern die Erstellung eines Käsereigebäudes und einer Schweinemästerei, die 200 bis 250 Schweine aufnehmen soll. Man stelle sich vor, was für ein Gestank und ein Grunzenlärm dadurch in der Umgebung verursacht wird; kein Mensch wird je die Ruine wieder besuchen können, ohne von der verpesteten Landluft angeekelt zu werden. Und der Morast, der um die Gebäulichkeiten herum entsteht, wird auch keine Bereicherung der Landschaft darstellen. Drei lokale Vereine und fünf große schweizerische Gesellschaften, u. a. auch der Burgenverein, ferner das eidgenössische Departement des Innern (als frühere Subventionärin) und einige bekannte Privatpersonen haben gegen die Erstellung der geplanten Anlage beim Regierungsrat von Uri Einsprache erhoben, und prompt hat dieser die Bauten verboten. Aber das Verbot stützte sich auf juristisch nicht einwandfreie Argumente. Der Regierungsrat hat daraufhin das Bauverbot wieder zurückgezogen und nun wird eben die buchstäbliche Schweinerei doch erstellt. Daß die dabei Interessierten in der Presse eine Beschwichtigung erlassen von „heutigen wirtschaftlichen Forderungen“ faseln und sagen, der bereits in Angriff genommene Bau beeinträchtige die Ruine und ihre Umgebung nicht, er werde der Umgebung angepaßt, auch die betriebstechnische Einrichtung der Sennerei und Schweinemästerei werde so gestaltet, daß eine Beeinträchtigung der historischen Ruine „möglichst“ vermieden werde, glaubt niemand, der die Verhältnisse kennt. Man wird sich leider damit abfinden müssen, daß, wie eine Zeitung meldete, der Herr Gerichtspräsident sein Land der Milchverwertungs-Genossenschaft Attinghausen verkauft hat und andere Bauplätze kaum dagegen aufzukommen vermochten. Wenn der Wille in Altdorf vorhanden gewesen wäre, hätte sich die Schweinemästerei mit ihrem Gestank, Morast und Lärm samt der Sennerei bestimmt an einem andern Ort innerhalb der Gemeinde Attinghausen erstellen lassen. Wir werden auf die ganze Angelegenheit zurückkommen, wenn die Schweinerei im Betrieb ist und dann auch mit Bildern dienen.

Jahresversammlung 1936

Die diesjährige Versammlung wird am 26./27. September im Berner Oberland (Thun-Interlaken) abgehalten und mit einer Fahrt in Gesellschaftswagen und auf dem Thunersee zu den Burgen Unspunnen, Spiez, Oberhofen u. a. verbunden. Auch Burgistein soll besucht werden. Das Programm und die Einladung erscheinen in der nächsten Nummer.

Starhemberg (Niederösterreich)

Der Verein der „Freunde der Burg Starhemberg“ schickt uns den Bericht über seine Tätigkeit im Sommer 1935 und bittet uns um Veröffentlichung desselben. Es heißt in dem in der Zeitschrift: „Unsere Heimat“ abgedruckten Bericht:

„Die Sicherungsarbeiten auf Starhemberg im Sommer 1935. Mit Hilfe der hochherzigen Spenden der Mitglieder des Schweizerischen Burgenvereines (zirka S. 500.—), der im Mai 1935 u. a. auch die Ruine Starhemberg besuchte, konnte der Verein „Freunde der Burg Starhemberg“ neben anderen Arbeiten die Turmkapelle mit Ausschluß der Apsis baulich sichern. Die Gemeinde Dreistetten zeigte für diese Arbeiten volles Verständnis und war es auch durch ihr rechtliches Mitwirken möglich, die Arbeiten mit der Produktiven Arbeitslosenfürsorge Wiener-Neustadt ausführen zu lassen. Im Zwinger wurde der Durchgang zum sogenannten Waffenplatz durch einen Flachbogen aus Keilsteinen gesichert. Die Pölzungshölzer waren entfernt worden und auf den deutlich noch wahrnehmbaren Bogenlagern wurde der neue Flachbogen aus Bruch- bzw. Keilsteinen aufgesetzt. Die schwache Abschrägung der Gewände wurde in der Bogenführung berücksichtigt. Der Mauerrücken wurde mit Beton ausgegossen usw.“

Die Arbeiten leitete Prof. Felix Halmer.

Die Mitglieder des Burgenvereins, welche die prachtvolle Ruine gesehen haben, werden sich freuen zu vernehmen, daß der unermüdliche Betreuer derselben, Prof. Halmer, sich auch weiterhin der Sicherung des Baudenkmales annimmt. Vielleicht kommt der eine oder andere der Schweizer Burgenfahrer wieder einmal in jene Gegend und wird dann mit Genugtuung ersehen, daß unsere spontane Demonstration für die Ruine im Mai letzten Jahres auch die umliegenden Orte und deren Behörden für die Erhaltung der großartigen Feste erwärmt hat und der weitere Schutz des landschaftlich, burgentechnisch und historisch gleich interessanten Objektes alle Auf-